



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen „Stefan Nacke IT-Service & more“, im Folgenden **SNITS** genannt, und dem Vertragspartner. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB. Diese finden auch Anwendung, wenn der Vertragspartner über eigene allgemeine Geschäftsbedingungen verfügt und/oder auf solche hinweist – es sei denn, diese werden ausdrücklich schriftlich bei Vertragsabschluss vereinbart. Individualvereinbarungen bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

§ 2 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen SNITS und dem Vertragspartner kommt zustande, indem SNITS den Vertragsabschluss in schriftlicher, mündlicher, fernschriftlicher oder fernmündlicher Form erhält und bestätigt.

§ 3 Leistungen und Preise

SNITS kann sich zur Erfüllung der Leistungspflichten Dritter bedienen. Bei den von SNITS erbrachten Serviceleistungen handelt es sich um Dienstverträge gemäß § 611 ff. BGB. SNITS behält sich bei Dienstverträgen das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und die weitere Leistung zu verweigern, wenn der Vertragspartner in Annahmeverzug gerät oder seine vertraglichen Mitwirkungspflichten verletzt – etwa durch Nichteinhaltung vereinbarter Termine. In diesem Fall ist SNITS berechtigt, den daraus entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen. Siehe § 5.

§ 4 Installationsleistungen

Voraussetzung für die Installation ist die uneingeschränkte Lauffähigkeit des Hardwaresystems sowie der beigelegten Software. Sollte aufgrund von bereits defekter Ware eine erfolgreiche Installation nicht möglich sein, werden die bis dahin erbrachten Leistungen – insbesondere Fahrtkosten und Arbeitszeit – sowie zusätzlich 0,5 Arbeitsstunden in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn die Installation nicht abgeschlossen werden kann, weil die vorhandenen Umgebungsbedingungen (wie Hardwareausstattung, Software, räumliche Entfernungen, vorhandene Defekte, Viren etc.) nicht den definierten Mindestanforderungen seitens des Produkt- und Dienstleistungsanbieters entsprechen. Sind zusätzliche Maßnahmen zur Schaffung der Mindestvoraussetzungen notwendig (z. B. Virenbeseitigung, Aufrüstung des Systems, Installation von Service Packs), werden diese Leistungen – beispielsweise mehrfach anfallende Fahrtkosten – gesondert in Rechnung gestellt. Ausgenommen hiervon bleibt das direkte Verschulden durch SNITS (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit).

§ 5 Reparatur-, Wartungs- und sonstige Dienstleistungen

Für die Leistungen von SNITS sind in jedem Fall die erbrachten Anfahrs- und Arbeitszeitleistungen – unabhängig vom Ergebnis – zu entrichten. Der Mindestabrechnungsbetrag beträgt 0,5 Arbeitsstunden. Dies gilt auch, wenn eine Fehlerbeseitigung nicht erfolgen kann, sofern dies auf einen Umstand beruht, den SNITS nicht zu vertreten hat. In solchen Fällen haftet SNITS ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der zeitliche Aufwand sowie die Anfahrt werden in jedem Fall berechnet, wenn:

- ⊗ der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftritt (0,5 Arbeitsstunden + Anfahrt)
- ⊗ ein notwendiges Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist
- ⊗ der Kunde zum vereinbarten Termin nicht anwesend ist und/oder keinen Zugang zu den Geräten ermöglicht, (1,0 Arbeitsstunden + Anfahrt)
- ⊗ der Auftrag bis zu 1,5 Stunden vor dem vereinbarten Termin storniert wird und/oder SNITS sich bereits auf dem Weg zum Kunden befand oder der Auftrag während der Ausführung storniert wird (1,0 Arbeitsstunden + Anfahrt)

Sollten die aufgeführten Arbeiten Mängel aufweisen, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von SNITS zurückzuführen sind, ist der Auftraggeber berechtigt, eine kostenlose Nachbesserung zu verlangen. Darüberhinausgehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen – dies gilt auch für Mangelfolgeschäden. Für Beschädigungen oder den Verlust der Gegenstände, die instand zu setzen oder zu überholen sind, haftet SNITS nur, sofern diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Der Ersatzanspruch ist in jedem Fall auf den Zeitwert der Sache begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, regelmäßig Datensicherungen durchzuführen und seine Sicherheitskopien (Tageskopien) auf dem aktuellen Stand zu halten; für Datenverluste oder -änderungen übernimmt SNITS keine Haftung.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 6 Beratungsleistungen, Schulungen, Einweisung

Telefonische Beratung sowie Beratungen über soziale Medien (z. B. WhatsApp, Facebook, Facebook Messenger o. ä.) gelten als Arbeitszeit und werden nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet, sofern nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. SNITS informiert den Kunden im Vorfeld über den jeweils gültigen Preis und die Berechnungsmodalitäten der Beratungsleistung. Bei bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen entfällt diese Informationspflicht. Ein Beratervertrag für fernmündliche Beratung kommt im Zweifelsfall bereits durch den Anruf des Kunden bei SNITS zustande.

§ 7 Lieferung

Als Erfüllungsort gilt im Zweifel das Einzelhandelsgeschäft des Händlers. Der Kunde ist verpflichtet, zumutbare Teillieferungen anzunehmen. Teillieferungen sind gesondert zu bezahlen, sofern keine berechtigten Einwände entgegenstehen.

§ 8 Gewährleistung

Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 16 Tagen zu rügen. Fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonntag oder Feiertag, verlängert sich die Frist bis zum nächsten Werktag. Im Rahmen einer Mängelrüge sollten in jedem Fall Kaufbeleg und Garantieurkunde vorgelegt werden. Für gebrauchte Gegenstände beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr.

§ 9 Preise

SNITS orientiert sich an den schriftlichen Angebotspreisen (Brief, E-Mail) und hält sich solange gebunden, wie es im jeweiligen Angebot vorgesehen ist – ausgenommen bei Aktionsangeboten, die zeitlich oder mengenmäßig begrenzt sind. Sollten nach Angebotsabgabe Lieferschwierigkeiten auftreten oder das Produkt abgekündigt werden, besteht kein Anspruch auf Beschaffung. Für Standardserviceleistungen gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Auftraggeber gültige Preisliste.

§ 10 Zahlungspflichten

Zahlungen an SNITS sind, sofern keine gesonderte schriftliche Vereinbarung vorliegt, im Voraus bzw. sofort ohne Abzug fällig. Fremdleistungen sind grundsätzlich per Vorkasse zu begleichen. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder zwischen den Vertragspartnern unstrittig sind. Der Vertragspartner kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Auftraggeber gerät sofort in Verzug, wenn er nicht bis zur Fälligkeit zahlt. Befindet sich der Auftraggeber im Verzug, ist SNITS berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Bundesbank in Rechnung zu stellen.

§ 11 Informationspflichten

Der Auftraggeber ist bei der Bestellung von Leistungen und Waren verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ändern sich seine für die Geschäftsabwicklung relevanten Daten – insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung –, so ist er verpflichtet, die geänderten Angaben an SNITS mitzuteilen. Unterlässt der Kunde diese Mitteilung oder gibt er von vornherein falsche Angaben, kann SNITS vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde trägt die durch sein Verschulden entstehenden Kosten, wie etwa Anfahrt und Buchungskosten. Der Rücktritt ist schriftlich oder telefonisch zu erklären.

§ 12 Haftungsausschluss

SNITS weist ausdrücklich darauf hin, dass der Kunde verpflichtet ist, sämtliche Daten eigenständig zu sichern und zu schützen. Für die Daten des Kunden wird keinerlei Gewähr übernommen, und SNITS haftet in keinem Fall für den Verlust von Daten – weder infolge von Fehlfunktionen eines von SNITS empfohlenen oder installierten Systems bzw. Programms noch durch Schäden, die im Rahmen von Handlungen seitens SNITS (z. B. Reparatur, Wartung etc.) an den Daten entstehen. Weiterhin sind sämtliche Ansprüche wegen Folgeschäden sowie Schäden aus der Durchführung von Reparatur- bzw. Servicearbeiten ausgeschlossen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens SNITS vorliegt. Für Software, die von SNITS installiert wird, gelten ergänzend folgende Bedingungen: SNITS übernimmt keine Gewähr für die Funktionalität und Mängelfreiheit der installierten Software. Jegliche Software wird ausschließlich auf Verlangen des Kunden installiert, wobei der Besitz gültiger Lizenzen vorausgesetzt wird. Die Prüfung der Echtheit der Lizenzen obliegt dem Kunden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 13 Eigentumsvorbehalt

SNITS behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und erbrachten Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrags vor. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist SNITS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware zurückzuholen. Ein etwaiger weiterer Verzugsschaden bleibt hiervon unberührt.

Solange der Eigentumsvorbehalt an der gelieferten Ware besteht, darf diese weder an Dritte verpfändet noch sicherungsübereignet werden. Sollten die Rechte von SNITS beeinträchtigt werden oder dies zu drohen, hat der Vertragspartner SNITS unverzüglich zu benachrichtigen und alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, die Rechte von SNITS zu wahren. In diesem Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, auf die Rechte von SNITS hinzuweisen.

Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind grundsätzlich unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder aus sonstigen Rechtsgründen (zum Beispiel Ansprüche gegen Versicherungen oder aus unerlaubter Handlung) entstehenden Forderungen bezüglich der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an SNITS ab.

§ 14 Schadenersatz

Hat der Kunde die Ware nicht abgenommen und schuldet er deshalb Schadenersatz, so hat er 50 % des Kaufpreises (inkl. Mehrwertsteuer) als pauschalen Schadenersatz zu leisten, ohne dass ein besonderer Nachweis erforderlich ist. Dem Händler bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Der Kunde hat jedoch das Recht, nachzuweisen, dass im Einzelfall entweder gar kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die vereinbarte Pauschale entstanden ist. Die Haftung des Händlers beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – dies gilt nicht bei Personenschäden sowie nicht für die Verletzung von Pflichten, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten). Schadenersatzansprüche, die nicht auf einem Mangel beruhen, verjähren in einem Jahr, sofern der Händler nur leichte Fahrlässigkeit trifft.

§ 15 Schutzrechte

Der Vertragspartner sichert gegenüber SNITS zu und haftet dafür, dass er die von SNITS geprüften Daten sowie etwelich zugrundeliegende Software rechtmäßig und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Lizenzbedingungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen erworben hat, zu deren Nutzung er befugt ist, und dass er ferner berechtigt ist, diese Daten SNITS im Rahmen des Auftrages zugänglich zu machen. SNITS weist darauf hin, dass personenbezogene Daten elektronisch gespeichert werden, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf zu gewährleisten. Gemäß § 26 Abs. 1, § 43 Abs. 3 BDSG setzen wir Sie hiermit in Kenntnis über die Speicherung bzw. Übermittlung personenbezogener Daten. SNITS verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, sodass keinerlei Daten des jeweiligen Vertragspartners an Dritte weitergegeben werden, sofern nicht eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht. SNITS und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei unbefristet vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten. Die Unterlagen, Zeichnungen und sonstigen Informationen, die der jeweilige Vertragspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhält, dürfen ausschließlich zum jeweiligen Vertragszweck genutzt werden.

§ 16 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Für diese Geschäftsbedingungen sowie für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen SNITS und dem Kunden gilt zwingend das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz von SNITS ausschließlicher Gerichtsstand. SNITS behält sich jedoch das Recht vor, den Kunden auch an dessen Wohnsitzgericht zu verklagen. Sofern die Auftragsbestätigung nichts anderes bestimmt, gilt der Geschäftssitz von SNITS als Erfüllungsort. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine sonstige vertragliche Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Gültig ab: 24.02.2025

Gültig bis: Auf Widerruf